



## Hygienekonzept für den Trainingsbetrieb im Saunahuus

In Anlehnung an den "DSV-Leitfaden" des Deutschen Schwimmverbandes der „Voraussetzungen für den Wiedereinstieg in das vereinsbasierte Sporttreiben schaffen“.

### Räumliche Hinweise

#### Eingangs-/Kassenbereich

- Auf dem Boden im Eingangsbereich sind Abstandsmarkierungen angebracht.
- Alle Personen, die den Eingangsbereich passieren, müssen elektronisch (über einen Coin) registriert werden.
- Im Eingangs- bzw. Ausgangsbereich ist das Tragen von Mund-Nase-Masken Pflicht!

#### Umkleide-/ und Duschbereich

- Bevorzugt werden die Sammelumkleiden verwendet. Es ist darauf zu achten, dass auch in den Umkleiden der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird.
- Die Einzelumkleiden dürfen nur dann genutzt werden, wenn der Abstand zu einer weiteren Kabine zwei Meter oder mehr beträgt.
- Die Schließfächer dürfen von den Mitgliedern des Schwimmverein Ganderkesees 69 e. V. genutzt werden. Pro Schwimmer darf nur ein Schließfach genutzt werden. Eine Begleitperson darf kein separates Schließfach verwenden, sondern muss das Schließfach des Schwimmers mit verwenden.
- Das Duschen ist vor den Training zulässig. Hierfür werden ausschließlich die Duschen im ersten Obergeschoß neben dem Kursbecken verwendet. Auch Begleitpersonen aus der Lehrschwimmgruppe (Kaulquappen) dürfen diese Duschen nutzen.
- Das Duschen nach dem Training sollte zu Hause durchgeführt werden.
- Die Duschen in Erdgeschoß dürfen von den Schwimmern und den Begleitpersonen des Schwimmverein Ganderkesees nicht genutzt werden.
- Die Nutzung der Föhne wird den Mitgliedern vom Schwimmverein Ganderkesees untersagt.

#### Schwimmbecken

- Der Trainingsbetrieb erfolgt in festen Gruppen mit maximal 30 Teilnehmer. Damit der einzuhaltende Abstand gewährleistet werden kann, wird die maximale Teilnehmerzahl für das Kursbecken auf 20 festgesetzt.



## **Trainingsmaterial**

- Vor und nach der Nutzung, und vor einer Übergabe zu einem anderen Schwimmer, muss das jeweilige Trainingsmaterial desinfiziert werden. Da sich das Corona-Virus bei Kontakt mit Chlorwasser sofort zersetzt, ist es ausreichend, wenn das Trainingsmaterial hierfür mit dem Wasser umspült wird.

## **Verhaltensregeln der Sportler und Trainer**

### **Trainingsvorbereitung**

- Alle getroffenen Vorkehrungen zum Hygiene- und Infektionsschutz soll den Sportlern vor Beginn der ersten Maßnahmen hinreichend erklärt werden.
- Alle Teilnehmer werden schriftlich und mündlich über die aufgeführten Vorgaben informiert und werden diese schriftlich bestätigen, damit die Einhaltung dieser Regeln garantiert wird. Wer gegen eine der Vorgaben verstößt wird mit sofortiger Wirkung vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.

### **Betreten und Verlassen der Sportstätte**

- Es darf zu keinem Zeitpunkt des Trainings, dazu gehört auch die Ankunft und die Abreise am Trainingsort, eine Gruppe gebildet werden in der der Sicherheitsabstand nicht mehr eingehalten wird.
- Außerhalb des Beckens muss zu jedem Zeitpunkt ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden.
- Türklinken sollen nach Möglichkeit nicht mit den Händen geöffnet werden. Wenn dies nicht vermeidbar ist, soll sich nach Benutzen der Klinken die Hände gewaschen werden.
- Nach dem Training ist das Schwimmbad unverzüglich zu verlassen.
- Alle Teilnehmer müssen beim Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Ein Betreten der Sportstätte geschieht nur auf Anweisung durch die zugeteilten Trainer.
- Ein passieren des Drehkreuzes ist frühestens 15 Minuten vor der Trainingseinheit zulässig.
- Da ein Einlass in das Saunahaus nur mit dem personalisierten Coin möglich ist, empfehlen wir den Schwimmern aus den Gruppen Kaulquappen, Seepferdchen und Krabben, den Coin bereits vor dem Eintreffen beim Saunahaus am Handgelenk des Kindes zu befestigen. Auf diesem Wege wird auch ein Vertauschen im Umkleidebereich vermieden.



## Anwesenheit dokumentieren

- Für den Fall einer auftretenden Infektion eines Beteiligten am Sportbetrieb, müssen zur Nachverfolgung der Infektionsketten, Anwesenheitslisten geführt werden. Im Saunahuus geschieht dieses elektronisch.
- Um Zutritt zu bekommen, muss jede Person, die den Umkleidebereich oder den Nassbereich betreten möchte, einen „Coin“ bei dem Saunahuus beantragen. Diese Coins sind personalisiert und dürfen nicht an dritte weitergegeben werden.
- Die Ausgabe der Coins und die Speicherung der Daten erfolgt durch das Saunahuus.

## Durchführung des Trainings

- Trainer achten darauf, dass der Abstand zwischen den Teilnehmern im Schwimmbecken bei Bewegungen mindestens 2 Meter beträgt.
- Das Mitbringen von Desinfektionsmitteln wird dringend empfohlen, insbesondere bei Nutzung der Sanitäranlagen.
- Damit die Sicherheitsabstände auch während des Schwimmens im Kursbecken eingehalten werden kann, dürfen sich maximal 20 Personen zeitgleich in dem Kursbecken aufhalten.
- Trainingsmaterialien darf verwendet werden, wenn es vor der Verwendung desinfiziert wurde. Dieses ist auch durch das Chlorwasser des Bades möglich.

*Aufgesetzt am 06.07.2020*

*1.Änderung am 16.07.2020*

*2.Änderung am 21.08.2020 (Anpassung auf das Freibad Ganderkesees)*

*3.Änderung am 25.10.2020 (Anpassung auf das Kursbecken Ganderkesees)*

*Gültig für alle Trainingsgruppen vom Schwimmverein Ganderkesees 69 e. V., deren Trainingsort das Kursbecken vom Saunahuus Ganderkesees ist.*



## Hygiene- und Verhaltensregeln (Saunahuus – Kursbecken)

Hiermit verpflichte ich mich die hier aufgeführten Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training im Schwimmverein Ganderkesees 69 e. V. einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit COVID-19 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

- Das Bilden von Grüppchen vor und im Saunahuus ist verboten. Die An- und Abreise erfolgt einzeln oder in Familiengruppen.
- Vor Trainingsbeginn müssen sich alle Personen, die den Eingangsbereich passieren, mit ihren Coin registrieren, um die Kontaktkette ggf. zurückverfolgen zu können.
- Nur Schwimmer dürfen den Eingangsbereich passieren.
- Zusätzlich dürfen Begleitpersonen der Gruppe Kaulquappen (Lehrschwimmen) den Eingangsbereich mit einem Coin passieren, ihr Kind beim Umkleiden unterstützen und den Nassbereich betreten.
- Zusätzlich dürfen Begleitpersonen der Gruppen Seepferdchen den Eingangsbereich mit einem Coin passieren und ihr Kind beim Umkleiden unterstützen. Der Nassbereich darf nicht betreten werden. Für den Zeitraum des Schwimmtrainings muss der Umkleidebereich wieder verlassen werden.
- Außerhalb des Beckens ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter jederzeit einzuhalten. Im Wasser ist ein Mindestabstand von 2 Metern einzuhalten.
- Das Duschen vor dem Training erfolgt ausschließlich in den Duschen im ersten Obergeschoß neben dem Kursbecken.
- Die Duschen im Erdgeschoß dürfen vom Schwimmverein Ganderkesees nicht genutzt werden.
- Im Eingangsbereich und in den Umkleiden ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.
- Die Toiletten dürfen nur von 2 Personen gleichzeitig betreten werden.
- Die Nutzung von Föhnen ist untersagt.
- Es dürfen nur persönliche Utensilien (Trinkflasche, Schwimmbretter etc.) oder zuvor desinfizierte Utensilien, diese werden vom Trainer gestellt, verwendet werden.
- Das Saunahuus muss nach dem Training unverzüglich verlassen werden.
- Alle Teilnehmer müssen bei Betreten der Trainingsstätte absolut symptomfrei sein.
- Ein Wechsel in eine höhere Gruppe ist nur möglich, wenn zwischen den einzelnen Trainingseinheiten wenigstens eine Woche liegt, die absolut Symptomfrei verlaufen ist.
- Wer gegen eine der Vorgaben verstößt wird vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen.
- Wird in der Gruppe eine Corona-Erkrankung festgestellt, so ist es dem Verein und dem Badbetreiber gestattet die Kontaktdaten aller Mitglieder der Gruppe an die zuständigen Ämter weiterzuleiten.

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_